

A/1

Zur Vorlage an den  
Kulturausschuß  
des Landtags

**Erläuterungen**  
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen  
zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1991

hier: Sachhaushalt für den  
Kulturbereich



Dezember 1990



**KULTUSMINISTERIUM**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

A/2

Kultusministerium NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Düsseldorf, den <sup>14</sup>Dezember 1990

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
4000 Düsseldorf

Besuchszeit 10 - 15 Uhr  
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (02 11) 8 96 03  
Durchwahl 8 96 -  
Fernschreiber 8 582 967 kmnw d  
Telefax (02 11) 8 96 32 20

ZA 1 - 11-02/2 - 1991

Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben!

Betr.: Information für den Kulturausschuß;


hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1991  
- Sachhaushalt für den Kulturbereich -

Anlg.: 100 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1991 im Kulturausschuß übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Kulturbereich.

Weitere Beratungsunterlagen zu den Aufgabenbereichen Bildung und Sport sowie zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Kulturausschusses verteilen zu lassen.

  
(Hans Schwier)

Völklinger Straße 49  
4000 Düsseldorf 1

Straßenbahn: Linien 709, 719 (Fährstr.) und Linie 708 (Wupperstr.)  
S-Bahn: Linien 8 und 11 (Völklinger Straße)

A/3

Zur Vorlage an den  
Kulturausschuß  
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n  
des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen  
zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1991

hier: Sachhaushalt für den  
K u l t u r b e r e i c h

Dezember 1990

Ab/4

I

Inhalt

	<u>Seite</u>
Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1991	1
Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1991	8
Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe- positionen im Jahre 1991 gegenüber 1990	10
Im Haushaltsentwurf 1991 erstmalig ausgebrachte und aus fachlicher Sicht bedeutsame Haushaltspositionen	12
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	13
Kapitel 05 010 - Ministerium	14
Titel 685 10 - Beitrag an die "Stiftung Lesen"	
Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München	15
Titel 685 50 - des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	17
Titel 685 52 - Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	18
Titel 685 53 - Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in öffentlichen Bibliotheken	19
Kapitel 05 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungs- vereinigungen	
Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden	20
Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	21
Titel 684 17 - Zuschuß für den 24. Deutschen Evangelischen Kirchentag im Ruhrgebiet	22
Titel 684 18 - Zuschuß zum Kulturprogramm des 24. Evangelischen Kirchentages	23

## II

Kapitel 05 750	- Staatliche Archive	24
Titelgruppe 75	- Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes	
Kapitel 05 760	- Bibliothekswesen	
Titelgruppe 60	- Zur Förderung des Bibliothekswesens	25
Kapitel 05 820	- Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	
Titel 653 10	- Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	27
Titel 685 20	- Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung Kunst- sammlung Nordrhein-Westfalen	28
Titel 685 30	- Museum Schloß Moyland	29
Titel 685 50	- Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium	30
Titel 883 10	- Zuweisungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	31
Titelgruppe 60	- Musikpflege und Musikerziehung	32
Titelgruppe 70	- Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	34
Titelgruppe 80	- Förderung literarischer Zwecke	35
Titelgruppe 90	- Projektbezogene allgemeine Kulturförderung	37
Titelgruppe 92	- Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	40
Titelgruppe 95	- Internationaler Kulturaustausch	42
Kapitel 05 830	- Förderung von Theater, Film und Bild	
Titel 653 30	- Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit	43
Titel 653 40	- Zuweisungen an Gemeinden für Theater	44
Titel 653 50	- Internationales Theaterfestival "Theater der Welt 1991"	45
Titel 681 10	- Film- und Fernsehpreise des Kultusministers	46
Titel 681 20	- Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst	47

A/6

III

Titel 685 20	- Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen	48
Titel 685 30	- Ruhrfestspiele Recklinghausen	49
Titel 685 40	- Zuschüsse für die Landestheater	50
Titelgruppe 60	- Zuschüsse und Darlehen zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	51
Titelgruppe 70	- Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilminstitut	52
Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen im Bereich des Kultusministeriums		53
Verzeichnis der aus dem Rechnungsjahr 1989 in das Haushaltsjahr 1990 übertragenen Haushaltsausgabereste und Haushaltsvorgriffe		54
Anhang	- Tabellenteil	55

1. Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 05 - Sachhaushalt -

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1991 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

72,1 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs gegenüber 1990 beträgt

4,7 Milliarden DM, die Steigerungsrate beträgt 6,9 Prozent.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1991 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditermächtigung wird auf 4,9 Mrd. DM beschränkt,
- die Investitionen belaufen sich auf 10,7 Mrd. DM,
- die Investitionsquote beträgt 14,9 Prozent,
- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen werden gegenüber dem Haushalt 1990 nicht verändert (Ausnahme bei den Sonderschulen für Lernbehinderte).

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt

12.593 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit 17,5 Prozent aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1991 um

790,7 Mio DM.

Das bedeutet eine Steigerung um rd. 6,7 Prozent gegenüber dem Haushalt 1990.

Der Kultusetat besteht zu 84,8 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben im Personalbereich betragen 623,9 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalter noch relativ jungen Personalbestand handelt, dessen Gehaltssumme sich durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsalter noch einige Jahre erhöhen wird.

1.5 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 146,5 Mio DM. Die disponiblen Zuwendungen - insbesondere im

Kunst- und Kulturbereich - werden um 4,5 Mio DM erhöht. Insgesamt ergeben sich ohne Berücksichtigung der Personalausgaben Mehrbelastungen in Höhe von 166,8 Mio DM. Die Bauausgaben sind um 4,9 Mio. DM und die sonstigen Investitionsausgaben sind um 6,3 Mio DM erhöht worden.

1.6 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe/ Obergruppe	Haushaltsentwurf 1991 DM	Haushaltsplan 1990 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) 1991 geg. 1990 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) 1991 geg. 1990 in v.H.
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	10.683.268.200	10.059.391.300	623.876.900	6,2%
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	61.901.000	58.221.700	3.679.300	6,3%
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0	0	0,0%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1.758.089.800	1.606.959.800	151.130.000	9,4%
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	9.820.000	9.000.000	820.000	9,1%
Erwerb v. bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	8.955.000	4.011.500	4.943.500	123,2%
Erwerb von unbewegl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0	0	0,0%
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	70.628.000	64.382.000	6.246.000	9,7%
Besond. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	116.000	102.000	14.000	13,7%
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.592.778.000</b>	<b>11.802.068.300</b>	<b>790.709.700</b>	<b>6,7%</b>

DKM, Ref. ZA1



2. Ausgabearten im einzelnen:

2.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für 151.478 Beschäftigte  
veranschlagt, davon

137.151	Lehrer
1.585	Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung
12.450	Lehramtsanwärter
40	Beamtenanwärter
252	Auszubildende

Für den Schulbereich wies der Haushalt 1990 einschließlich der gemäß § 7 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1990 eingerichteten 700 Stellen 136.644 Lehrerstellen  
aus:

Änderungen im Haushalt 1991:

Stellenabgänge durch Realisierung von kw-Vermerken (per Saldo) - 1.583 Lehrerstellen

Ergibt für den Haushalt 1991 137.151 Lehrerstellen  
davon 8.103 mit einem kw-Vermerk.

Ergeben für den Haushalt 1991 + 507 Lehrerstellen

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministers - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1991" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Kulturausschusses zugeleitet wird.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1990 um rd. 3,7 Mio DM erhöht worden. Wesentlich ist die Erhöhung der Mittel für die Beschaffung und Nutzung neuer Technologien um 0,7 Mio DM.

2.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.588,2	90,3
disponible Ausgaben	<u>169,9</u>	<u>9,7</u>
Zusammen	1.758,1	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,8 Milliarden DM bis auf einen Rest von 9,7 durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf folgende Leistungen:

(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	<u>Mio DM</u>	Mehr (+) Weniger (-) <u>Mio DM</u>
1. EFG	1.105,7	+ 93,1
2. BAföG	170,0	+ 60,0
3. UBG NRW	22,9	-12,6
4. WbG	147,9	+ 0,3
5. Zuschüsse an die Kirchen	42,8	+ 4,4
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	33,7	+ 1,1
7. Überregionale Finanzierungen	30,9	+ 0,2
8. Neue Schauspiel GmbH	15,9	+ 0,8
9. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	6,8	+ 0,5
10. Sonstige	<u>11,6</u>	<u>- 1,3</u>
Zusammen	1.588,2	+ 146,5

Die Zuschüsse auf Grund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 160,4 Mio DM. Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, entfallen allein auf die gesetzlichen Mehrkosten beim EFG rd. 93,1 Mio DM. Bei den Mitteln für Leistungen nach dem BAföG ist eine Ansatzserhöhung von 60,0 Mio DM erforderlich.

Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen bei den übrigen rechtlich gebundenen Ansätzen eine Erhöhung der Mittel um rd. 7,3 Mio DM erforderlich.

Demgegenüber stehen Einsparungen von 12,6 Mio DM bei den Leistungen nach dem Unterhaltsbeihilfegesetz NRW.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Ausgaben geringen disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

(Hinweise auf Tabellen im Anhang)

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>
		Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	70,9	+ 3,7
2. Musikschulen, Orchester	26,6	+ 0,6
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung	<u>26,5</u>	<u>+ 1,1</u>
Zwischensumme Kulturförderung	124,0	+ 5,4
4. Sport	39,3	- 1,3
5. Bildung	<u>6,6</u>	<u>+ 0,4</u>
Zusammen	169,9	+ 4,5

Zu den disponiblen Ausgaben zählen alle Beträge, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden.

#### 2.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die Mittel sind für 3 Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (4.800.000 DM), für den Erweiterungsbau des Staatsarchivs Detmold (20.000 DM) sowie für den Erweiterungsbau der staatlichen Glasfachschule Rheinbach (5.000.000 DM). Der Erweiterungsbau der Glasfachschule soll überwiegend aus Mitteln der Strukturhilfe des Bundes finanziert werden.

#### 2.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1991: 4.800.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 507.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen. Für die Beschaffung von Neuen Technologien sind 2,9 Mio DM vorgesehen, im Vorjahr 0,8 Mio DM (Hinweis auf Tabelle im Anhang).

#### 2.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1991 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme im wesentlichen auch 1991 fortgesetzt werden können.

Die Fördermittel von insgesamt 70,6 Mio DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt (Hinweis auf Tabelle im Anhang)

Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	51,0 Mio DM
Darlehen nach BAföG	2,0 Mio DM
Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	12,0 Mio DM
Baumaßnahmen an den Stiftischen Gymnasien Düren und Keppel	0,6 Mio DM
Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	3,0 Mio DM
Sonstige Förderungen	<u>2,0 Mio DM</u>
Zusammen	70,6 Mio DM

#### 2.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

3. Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 162,5 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 75,0 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 168,0 Mio DM.
4. Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1991 entspricht dem Haushalt 1990. Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs wird auf den vorherigen Seiten die Entwicklung der Ausgabenblöcke erläutert. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 10.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 14 ausführlicher erläutert und teilweise durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 53.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1988 in das Haushaltsjahr 1989 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe, Seite 54.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Als Anhang wird ein Tabellenteil beigegeben. Die Tabellen geben einen Überblick über die Einzelpositionen, die in den erläuterten Ausgabeblöcken enthalten sind. An den jeweiligen Textstellen wird durch einen entsprechenden Hinweis auf den Anhang verwiesen.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

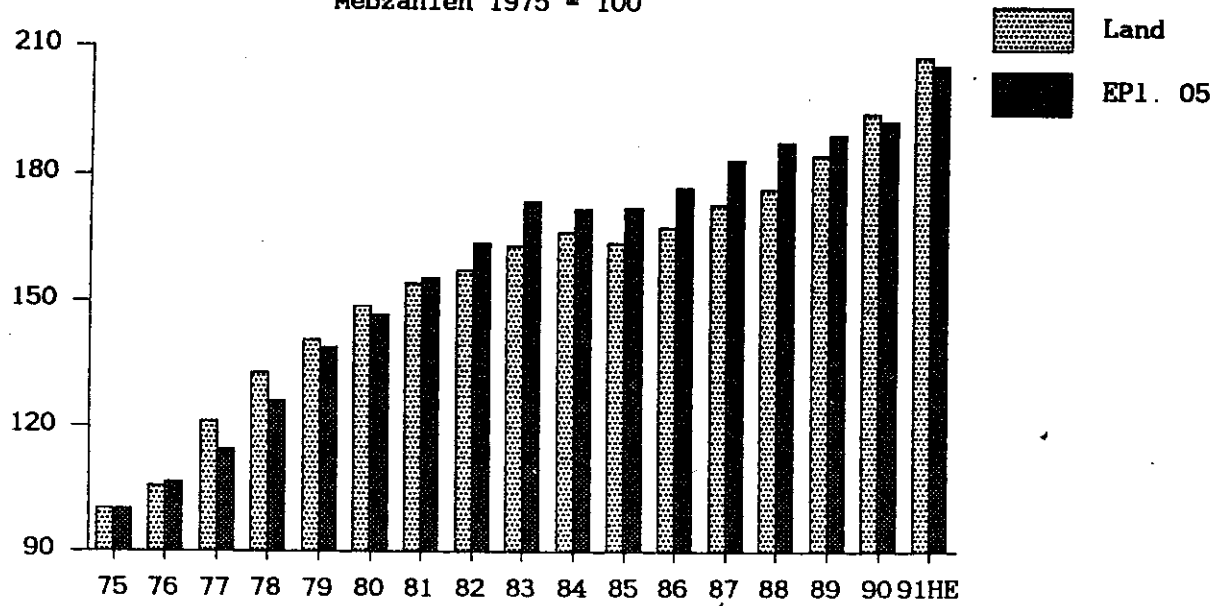
Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß und dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

5. Ausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1991

Jahr	Land		EP1. 05		in v.H. der Gesamtausgaben des Landes
	Mio DM	Messzahlen 1975=100	Mio DM	Messzahlen 1975=100	
75	34.606	100	6.111	100	17,7
76	36.540	106	6.505	106	17,8
77	41.913	121	6.987	114	16,7
78	45.948	133	7.693	126	16,7
79	48.640	141	8.482	139	17,4
80	51.498	149	8.971	147	17,4
81	53.404	154	9.506	156	17,8
82	54.417	157	10.005	164	18,4
83	56.442	163	10.611	174	18,8
84	57.495	166	10.486	172	18,2
85	56.648	164	10.518	172	18,6
86	57.902	167	10.814	177	18,7
87	59.814	173	11.224	184	18,8
88	61.065	176	11.471	188	18,8
89	63.943	185	11.588	190	18,1
90	67.431	195	11.802	193	17,5
91HE	72.064	208	12.593	206	17,5

DKM. Ref. ZA1 (Stand 02.10.90)

5. Ausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1991  
Meßzahlen 1975 = 100



6. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabebezeichnungen im Jahre 1991 gegenüber 1990 (Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	Ansatz 1991 in Mio DM	Ansatz 1990 in Mio DM	Mehr (+) Weniger (-) in Mio DM
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) Strukturhilfe	14,5	5,8	+ 8,7
b) BAföG	111,8	72,5	+ 39,3
c) Jugendförderung	1,5	1,5	-
d) Schulversuche	3,9	3,9	-
e) Sicherungsverfilmung	0,4	0,4	-
Tilgung von Darlehen im Sportstättenbau	1,1	1,1	-
Einnahmen aus Sondervermögen	2,4	2,4	-
Sonstige Einnahmen	<u>12,1</u>	<u>12,3</u>	- 0,2
Gesamteinnahmen	147,7	99,9	+ 47,8
	=====	=====	=====
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben (HGr. 4)	10.683,3	10.059,4	+ 623,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	61,9	58,2	+ 3,7
Bauausgaben (HGr. 7)	9,8	9,0	+ 0,8
Förderung von Jugendmaßnahmen	2,7	2,8	- 0,1
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	13,0	12,8	+ 0,2
Zuschuß Preuß, Kulturbesitz	12,5	12,5	-
Abgeltung von Urheberrechten	5,1	6,8	- 1,7
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	172,0	111,5	+ 60,5
b) Unterhaltsbeihilfen	22,9	35,5	- 12,6
c) Ausbildungsbeihilfen, Schülerfahrko- sten, Lernmittelfreiheit u.ä.	8,0	7,7	+ 0,3
Zuschüsse für Maßnahmen der Entwick- lungshilfe	0,6	-	+ 0,6
Ausstattung mit Neuen Technologien	2,9	0,8	+ 2,1
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	12,0	6,0	+ 6,0



Anmietungen für das Berufsgrundschul- jahr Agrarwirtschaft	0,5	0,5	-
Silentien	2,0	2,2	- 0,2
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	4,2	4,2	-
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	33,7	32,5	+ 1,2
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	1.104,0	1.010,4	+ 93,6
b) Zinszuschüsse	1,7	2,2	- 0,5
Zuschüsse an Kirchen	42,8	38,4	+ 4,4
Weiterbildung (WbG)	147,9	147,6	+ 0,3
Bibliothekswesen	8,9	8,9	-
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	39,3	40,7	- 1,4
b) Investitionsförderung	51,0	51,0	-
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Meseen	14,9	10,6	+ 4,3
b) Musikpflege	26,6	26,0	+ 0,6
c) sonstige Kulturförderung	14,0	13,2	+ 0,8
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	70,9	67,2	+ 3,7
b) Neue Schauspiel GmbH	15,9	15,1	+ 0,8
Förderung des Films	5,5	4,9	+ 0,6
Sonstige Ausgaben	<u>2,3</u>	<u>3,5</u>	<u>- 1,2</u>
Gesamtausgaben	12.592,8	11.802,1	+ 790,7
	=====	=====	=====

Im Haushaltsentwurf 1991 erstmalig ausgebrachte  
und aus fachlicher Sicht bedeutsame Haushaltspositionen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz DM
05 010	685 10	Beitrag an die "Stiftung Lesen"	50.000
05 010	Titelgruppe 60	Bürokommunikation im Kultusministerium	2.710.000
05 020	684 20	Zuschuß an ORT-Braude für Lehrgänge "An- gewandte Mathematik" am Internationalen Institute for Technology in Karmiel/Israel	100.000
	684 30	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Durch- führung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	530.000
05 140	524 20	Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern	250.000
05 610	684 17	Zuschuß für den 24. Deutschen Evangelischen Kirchentag im Ruhrgebiet	2.100.000
	684 18	Zuschuß zum Kulturprogramm des 24. Evan- gelischen Kirchentages	1.125.000
05 750	685 30	Zuschuß für den Deutschen Archivtag in Aachen	15.000
05 770	812 10	Erwerb von Geräten usw.	30.000
05 820	685 30	Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloß Moyland-Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv - des Landes NRW"	491.000
	Titelgruppe 95	Internationaler Kulturaustausch	1.800.000

# Erläuterungen

zu einzelnen Haushaltspositionen

Kapitel 05 010-	Ministerium
Titel 685 10-	Beitrag an die "Stiftung Lesen"
Ansatz 1991:	50.000 DM
Ansatz 1990:	-

Das Land beteiligt sich aus kulturpolitischen Gründen neu an der "Stiftung Lesen", um durch Sitz im Stiftungsrat und im Kuratorium an den bundesweiten Maßnahmen der Stiftung zur Leseförderung mitwirken zu können. Außer NRW sind bisher mehrere Bundesländer, der Bund und zahlreiche private Stiftungen und Organisationen im Stifterrat vertreten.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 40 Anteil des Landes an den Kosten des Instituts  
für Film und Bild GmbH

, Ansatz 1991 1.450.000,-- DM  
Ansatz 1990 1.450.000,-- DM

Das FWU, eine von den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gegründete gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hat neben der traditionellen Aufgabe, Filme, Diaserien und andere audiovisuelle Medien zu erstellen und zu vertreiben, auch im vergangenen Jahr den Bereich der Computer-Software für den schulischen und sonstigen Bildungsbereich bearbeitet. Der Absatz in diesem Feld, das auch die Entwicklung schulspezifischer, didaktischer Software umfaßt, entwickelt sich schrittweise. Die Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung entwickelt sich dabei fort. Das Institut bemüht sich weiterhin, seine Produktionen auch der Weiterbildung anzubieten. Schließlich zeigt sich, daß die Produktionen des FWU auch im Ausland von Interesse sind.

Die Entwicklung in der ehemaligen DDR hat das FWU zum Anlaß genommen, eine Vielzahl von Kontakten dorthin aufzubauen, Beratungsaufgaben zu übernehmen, die dortigen Bildstellenleiter zu schulen und den kommunalen Spitzenverbänden sog. Medienpartnerschaften anzubieten.

Diese vielfältigen Aktivitäten bezogen sich sowohl auf den Bereich der audio-visuellen Medien als auch auf den Bereich der Computer-Hard- und Software.

Fünf Filme und zehn Videokassetten zur Dokumentation der Ereignisse in der DDR, über die neuen Bundesländer und über die Situation in Osteuropa wurden inzwischen erstellt und sind verfügbar.

Hauptumsatzträger des FWU ist nach wie vor der 16-mm-Film, der über die Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen den Schulen zur Verfügung steht. Zuwächse hat auch der Vertrieb von Video-Cassetten erlebt, die auch von der einzelnen Bildungseinrichtung erworben werden.

Im Zeitraum vom 01.07. bis 30.06.1990 wurden 71 Filme, 88 Video-Cassetten und 5 Softwareprodukte hergestellt.

Für das am 01.09.1990 begonnene Produktionsjahr 1990/91 sind die Erstellung von 147 16-mm-Filmen, 178 Video-Cassetten und 10 Softwareprodukten vorgesehen.

Neben der Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklung sollen verstärkt Produktionen zur sozialen und geschichtlichen Entwicklung Osteuropas erstellt werden.

Das FWU ist durch eine entsprechende Gestaltung seines Angebots sowie durch Diversifizierung der Angebote bestrebt, die erforderlichen Länderbeiträge kontinuierlich zu senken.

Kapitel 05 030

---

Allgemeine überregionale Finanzierungen

---

Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme -

---

Ansatz 1990	:	3.658.000,-- DM
Ansatz 1991	:	3.658.000,-- DM

In einer 7. Vereinbarung zur Änderung der Pauschalsumme im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche wurde die Summe ab 1. Januar 1988 auf insgesamt 14.841.860,-- DM erhöht. Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie einem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

---

Titel 685 52: Anteil des Landes an der Kulturstiftung  
der Länder

---

Ansatz 1991: 2.872.000,-- DM  
Ansatz 1990: 2.850.000,-- DM

Am 4.6.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde zudem das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie gibt Geld zur Unterstützung des Ankaufs von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. zur Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/Veranstalter von Vorhaben sein.

Die Länder sollen dafür zusätzlich jährlich rd. 10 Mio DM aufbringen, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel (das bedeutet z.B. für Nordrhein-Westfalen 2,8 Mio DM pro Jahr).

Der Bund beteiligt sich an der Stiftung. Er bringt Finanzierungen aus dem Haushalt des Bundesministers des Inneren ein, mit denen er seit langem in einen der Kulturhoheit der Länder zugehörigen Bereich hineingewirkt hat; dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel künftig der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen (Größenordnung: etwa 10 Mio DM pro Jahr).



Kapitel 05 030

---

Allgemeine überregionale Finanzierungen

---

Titel 685 53 - Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Werken in  
Bibliotheken

---

Ansatz 1990 : 17.000,-- DM  
Ansatz 1991 : 17.000,-- DM

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken vom 8. Dezember 1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen.

Für die öffentlichen Bibliotheken ist demnach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von DM 17.000,-- zu zahlen.

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische  
Kultusgemeinden

Ansatz 1991: 750.900,-- DM

Ansatz 1990: 722.000,-- DM

Das Land trägt der besonderen Situation der jüdischen Kultusgemeinden Rechnung, indem es zweckgebundene Zuwendungen für die laufenden Verwaltungskosten der jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände, insbesondere aber für die Personalkosten der Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren gewährt.

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften  
und Weltanschauungsvereinigungen

Ansatz 1990: 236.000,-- DM

Ansatz 1990: 229.000,-- DM

Kleinere Religionsgemeinschaften, die bedeutsame Aktivitäten entfalten, sind allein nicht in der Lage, die sich ihnen stellenden Aufgaben zu erfüllen. Das Land leistet daher an diese Religionsgemeinschaften, die auf freiwillige Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind, Zuschüsse zu den Personalkosten.

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 17: Zuschuß für den 24. Deutschen Evangelischen Kirchentag im Ruhrgebiet

Ansatz 1991: DM 2.100.000,--

Ansatz 1990: DM -

1991 findet vom 5. bis 9. Juni im Ruhrgebiet der 24. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Der Kirchentag steht unter dem Motto "Gottes Geist befreit zum Leben: Zu den über 3000 Einzelveranstaltungen werden 120. - 125.000 Besucher erwartet. Zusätzlich wird noch mit 50. - 60.000 Tagesteilnehmern gerechnet.

Kapitel 05 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 18           Zuschuß zum Kulturprogramm des 24. Evangelischen Kirchentages

Ansatz 1991           1.125.000,-- DM

Ansatz 1990                           DM

Anläßlich des 24. Evangelischen Kirchentages 1991 im Ruhrgebiet wird die Evangelische Kirche von Westfalen ein Kulturprogramm durchführen. Das Kulturprogramm soll die Eröffnung eines dauerhaften Dialogs zwischen Kirche und Kultur im Lebensraum Ruhrgebiet sein. Die Projekte sind so ausgewählt, daß der Bezug zur Einmaligkeit der Region Ruhrgebiet deutlich wird. Das Kulturprogramm wird bereits vor dem Kirchentag beginnen und über das Ende des Kirchentags hinaus andauern.

Unter anderem sind folgende Projekte vorgesehen:

"Gottes Geist in der bildenden Kunst der Moderne und der Gegenwart" - Ausstellungsprojekt, Museum Bochum

"Geister-Götter-Dämonen" - Theater, Literatur, Musik; Beteiligte: Theaterkooperative Rhein/Ruhr, Rockbüro, Literaturbüro

"Frauen Gestalten im Ruhrgebiet" Musiktheater in Zusammenarbeit mit dem Fritz-Hüser-Institut

Kapitel 05 750	Staatliche Archive
Titelgruppe 63	Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes
Ansatz 1991:	430.000 DM
Ansatz 1990:	375.000 DM

, Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten mit Bundesmitteln die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts in den Bundesländern durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungsstellen beläuft sich z. Zt. auf durchschnittlich 2,5 Millionen Aufnahmen pro Jahr (davon 2,1 Millionen im NW Hauptstaatsarchiv hergestellt). Insgesamt wurden seit 1961 im Lande Nordrhein-Westfalen rd. 58.250.000 Aufnahmen hergestellt. Die jährlichen Mittelzuweisungen des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Lande Nordrhein-Westfalen haben derzeit einen Umfang von rd. 450.000,-- DM. Sie werden bei Kapitel 05 750 Titel 241.00 als Einnahmen veranschlagt. Da der Zuweisungsbetrag von Jahr zu Jahr geringfügig schwanken kann, bleibt der Ansatz bei Titel 241.00 etwas unter dem Zuweisungsbetrag der Vorjahre. Bis 1988 waren die entsprechenden Ausgaben für die Sicherungsverfilmung bei Kapitel 05 750 Titel 523.50 veranschlagt. Auf Veranlassung des Landesrechnungshofes NW werden sie seit 1989 in einer eigenen Titelgruppe 63 bei Kapitel 05 750 ausgebracht.

Kapitel 05 760

---

Bibliothekswesen

---

Titelgruppe 60 - zur Förderung des Bibliothekswesens -

---

Ansatz 1990 : 8.910.000,-- DM  
Ansatz 1991 : 8.910.000,-- DM

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Struktur-  
schwächen im ländlichen Bereich. Neu hinzugekommen ist seit 1989 die Förderung von Schulbibliotheken und 1990 die Förderung moderner Informationstechnologie.

Der Zuschuß des Landes unterstützt die Träger bei der Beschaffung aktueller Literatur und Medien sowie der Ergänzung bibliotheksspezifischer Einrichtung. Weiter kann die Beschaffung von Fahrbibliotheken gefördert werden.

Kapitel 05 760

Bibliothekswesen

-----

(noch zu Titelgruppe 60)

Ü b e r s i c h t  
über die Verwendung der Haushaltsmittel 1990

Ansatz 1990	8.910.000,-- DM
1., Zur Herausgabe einer Landesbibliographie	50.000,-- DM
2. Bibliotheken kommunaler Träger	
a) Zuweisungen an Gemeinden zur Literaturbeschaffung	
Mittel für Bibliotheken 1. Stufe der Grundversorgung im ländlichen Bereich	2.500.000,-- DM
18 Bibliotheken 2. Stufe	1.260.000,-- DM
66 Mittelpunktbibliotheken	1.320.000,-- DM
Sondersammelgebiete Fachliteratur	656.000,-- DM
Sondersammelgebiete Noten	48.000,-- DM
Landesbibliotheksaufgaben LuStB Dortmund	40.000,-- DM
Schulbibliotheken	573.000,-- DM
Technologieprogramm	262.000,-- DM
Sonstiges	<u>42.000,-- DM</u>
Ziffer 2 Buchst. a) zusammen	6.751.000,-- DM
b) Zuweisungen an Gemeinden für Bibliothekseinrichtungen	900.000,-- DM
3. Bibliotheken freier Träger sowie Veranstaltungen und Veröffentlichungen	
a) Lippische Landesbibliothek Detmold	600.000,-- DM
b) Bibliothek des GESW Vlotho	251.000,-- DM
c) Kirchliche öffentliche Bibliotheken	300.000,-- DM
d) Bibliothekarische Veranstaltungen und Veröffentlichungen	38.000,-- DM
e) Buchfernleihe für Gefangene	<u>70.000,-- DM</u>
Summe Ziffer 1 - 3	8.910.000,-- DM



**Kapitel 05 820**

**Förderung der Museen, der Musik, der Bildenden Kunst und des Schrifttums**

---

**Titel 653 10: Kultursekretariate**

---

Ansatz 1991: 3.415.000,-- DM

Ansatz/1990: 3.275.000,-- DM

Die von den Kultursekretariaten in Wuppertal und Gütersloh zur kommunalen Kultur- und Kooperationsförderung vergebenen Projektmittel werden vom Landeshaushalt übernommen. Das Sekretariat für gemeinsame Kulturarbeit Nordrhein-Westfalen in Wuppertal erhält 1991 2.240.000,-- DM, das Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Gütersloh 1.175.000,-- DM. Eine Steigerung des Landeszuschusses ist hierin nicht enthalten. Das Mehr in Höhe von 140.000,-- DM an das Kultursekretariat Wuppertal ergibt sich aus der Verlagerung des Rockbüros aus der Musikförderung (Kapitel 05 820 Titelgruppe 60) in die Zuständigkeit des Kultursekretariates.

Kapitel 05 820	Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums
Titel 685 20	Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"
Ansatz 1991:	6.773.200 DM
Ansatz 1990:	6.285.700 DM

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, 1961 von der Landesregierung als Stiftung des privaten Rechts gegründet, umfaßt außer den Sonderkollektionen Paul Klee und Julius Bissier, inzwischen 179 Meisterwerke der Malerei des 20. Jahrhunderts, davon wurden 1990 zwei Bilder gekauft:

Anton Tapes "Grand diptyque avec raies", 1988  
Man Ray "Le poète. Le roi David", 1938.

Im selben Jahr hatte die Kunstsammlung folgende Wechselausstellungen veranstaltet:

Giorgio Morandi  
Wols  
Kunstdrachen  
Paco Knöllner.

Die Pädagogische Abteilung zeigte die Ausstellung

"Abstraktion macht sichtbar".

Bis zum 30.9.1990 wurde die Kunstsammlung von 134.592 Personen besucht. Im gleichen Zeitraum fanden 890 Führungen, Kurse für Erwachsene und Kinder, Schulklassenbetreuungen, Lehrerfortbildungen und Abendveranstaltungen mit ca. 20.000 Teilnehmern statt.

1991 sind zwei herausragende Ausstellungen geplant, nämlich zu Beginn des Jahres Amadeo Modigliani (anschließend soll die Ausstellung in das Kunsthaus Zürich), <sup>im</sup> Herbst eine große Retrospektive Max Ernst (in Zusammenarbeit mit Tate Gallery, London).

Kapitel 05820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

---

Titel 685 30 Museum Schloß Moyland

---

Ansatz 1990: 100.000 DM apl.

Ansatz 1991: 491.000 DM

Am 11. 7. 1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, insbesondere an das Schloß Moyland, die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv sowie die Erhaltung des Schlosses Moyland, der Sammlung van der Grinten und des Joseph Beuys Archivs sowie der Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch Öffnung von Schloß Moyland und des dafür vorgesehenen Grundbesitzes für die Allgemeinheit, nachdem Schloß Moyland unter Verwendung der vorhandenen Bausubstanz wieder aufgebaut worden ist, sowie durch die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst zur Aufnahme der Kunstsammlung der Gebrüder van der Grinten sowie durch die Einrichtung eines Raumes für die Exponate, die in historischem und kulturellem Zusammenhang mit Schloß Moyland stehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Empfänge, sowie durch die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, deren Ausstellung in den genanntem Museum, das der Allgemeinheit zugänglich ist, durch Aufbereitung und wissenschaftliche Erforschung des Archivmaterials, insbesondere des Joseph Beuys Archivs, und der Sammlung, sowie durch Veröffentlichungen zur Bildung und Erziehung der Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten der Kunst, die die Sammlung darstellt.

An den Kosten beteiligt sich das Land, der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein.

Die Eröffnung des Museums ist für 1995 vorgesehen.

Kapitel 05 820  
-----

Titel 685 50 - Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen e.V.  
-----

Ansatz 1990 : 320.000,-- DM

Ansatz 1991 : 332.000,-- DM

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Gemeinschaft, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u.a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung.

## Kapitel 05 820

### Titel 883 10

Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst.

---

Ansätze 1991 : 3.000.000,00 DM

Ansatz 1990 : 2.000.000,00 DM

Die Mittel werden verwendet, um den kommunalen Museumsträgern eine qualitätvolle Erweiterung der vorhandenen Kunstsammlungen zu ermöglichen.

Im Haushaltsjahr 1990 ist es trotz der weiterhin steigenden Preise auf dem Kunstmarkt gelungen, einige wichtige Kunstwerke für die Museen des Landes NRW zu sichern. Unter den Ankäufen befinden sich auch Werke von lebenden nordrhein-westfälischen Künstlern.

Aus den mit Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Ankäufen sind besonders hervorzuheben:

- Ankauf von 12 Glasfenstern von Joh. Thorn-Prikker und Heinrich Campendonck für das Städtische Museum Haus Koekkoek in Kleve.
- Erwerb des Werkes "Straßenbild" von Baselitz für das Städtische Kunstmuseum in Bonn.
- Anschaffung eines Kunstwerkes von James Reineking für Schloß Morsbroich / Leverkusen.
- Ankauf eines Bildobjektes von Blinky Palermo für das Westfälische Landesmuseum in Münster.
- Zur Stärkung des Sammlungsschwerpunktes des städtischen Museums Bochum konnten Arbeiten des tschechischen Künstlers Karel Capek erworben werden.
- Mit der Bezuschussung des Ankaufs eines Bildes von Fred Thieler konnte im Museum am Ostwall in Dortmund der Sammlungsschwerpunkt "Informelle Kunst" verstärkt werden.
- Dem von der-Heydt-Museum in Wuppertal ist mit Landesmitteln der Erwerb von Arbeiten des Bildhauers Tony Cragg ermöglicht worden.
- Durch die Gewährung von Landesmitteln konnte das Wilhelm-Lehmbruck-Museum in Duisburg seinen Europäischen Skulpturenpark mit einem Werk der Bildhauerin M. Abakanovic erweitern.
- Das Städtische Museum in Gelsenkirchen wurde beim Erwerb eines Werkes von Arnuld Rainer unterstützt.

**Titel 653 60**

**Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste**

---

**Ansatz 1991: 11.850.000,-- DM**

**Ansatz 1990: 11.550.000,-- DM**

Der Ansatz für die Kommunalorchester ist - wie seit der Landtagsentschließung von 1984 jährlich um 300.000,-- DM erfolgt - von 7.300.000,-- DM auf 7.600.000,-- DM erhöht worden.

Titel 685 60

Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege

---

Ansatz 1991: 14.775.000,- DM

Ansatz 1990: 14.435.000,- DM

Der Ansatz für die Orchester ist von 10.620.000,- DM auf 11.070.000,- DM erhöht worden, um die zu erwartenden Personalkostenerhöhungen mitfinanzieren zu können; die Rockförderung wird im Bereich des Kultursekretariates Wuppertal vom Rockbüro erfolgen. Die Mittel in Höhe von 140.000,- DM sind jetzt bei Kapitel 05 820 Titel 653 10 ausgewiesen.

Die Positionen 4. (Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen) und 8. (Förderung von Einzelmaßnahmen) lösen die bisherigen Positionen 4. (öffentliche Musikpflege) 5. (Zuschüsse an leistungsstarke Laienmusikvereine) und 7. (Institut für Musik des 20. Jahrhunderts) ab. Die neue Gliederung gibt die tatsächlichen Förderungsverhältnisse klarer wieder.

Die Ansätze sind in ihrer Höhe unverändert.

## Kapitel 05 820

### Titelgruppe 70

#### Förderung von Zwecken der bildenden Kunst

---

Ansatz 1991: 2.052.000,-- DM

Ansatz 1990: 2.009.000,-- DM

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen u.a. der Förderung von Ausstellungen von Künstlervereinen und Künstlervereinigungen sowie zur Förderung einzelner Künstler.

Im Jahr 1990 wurde wiederum zwei Künstlern das Ringenberg-Stipendium gewährt.

Von den geförderten Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

- Bielefelder Kunstverein, "Sandro Chia"
- Kunstverein für Rheinland und Westfalen, "Weininger"
- Kunstverein Köln, "Salentin"
- Begleitausstellung zu den Ruhrfestspielen
- BBK Niederrhein e.V., Landesausstellung

Durch den Ankauf von Kunstwerken wurden im Jahr 1990 u.a. folgende Künstler gefördert:

- Arno Frank Leven, Königswinter
- Georg Cadorra, Krefeld
- Jaroslav Adler, Düsseldorf
- Beatrix Sassen, Düsseldorf

Weiterhin wird mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Museen ermöglicht, trotz gestiegener Versicherungskosten qualitätvolle Ausstellungen durchzuführen. Diese stellen einen wesentlichen Grund für das gesteigerte Publikumsinteresse an den Museen dar.

Aus der Reihe der mit Mitteln des Landes geförderten Ausstellungen ragen hervor:

- Märkisches Museum, Witten "Retrospektive Bernard Schultze"
- Kunsthalle Bielefeld "Magischer Realismus"
- Städtische Kunsthalle, Düsseldorf "Pavel Filonov und seine Schule"
- Von-der-Heydt-Museum, Wuppertal "Egon Schiele und seine Zeit"
- Westfälisches Landesmuseum Münster Ausstellung "Matthäus Daniel Poppelmann"

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen ebenfalls für die Kosten einer Fachkraft für die Aufsicht über die ständige Ausstellung des Kultusministeriums in Kornelimünster, wo auch die vom KM erworbenen Kunstwerke des Landes Nordrhein-Westfalen verwaltet werden.



Kapitel 05 820

---

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

---

Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke -

---

Ansatz 1990 : 1.087.000,-- DM

Ansatz 1991 : 1.087.000,-- DM

Literatur- und Leseförderung erhalten durch die Herausforderung der Bildmedien immer mehr Gewicht. Die vielfältigen Maßnahmen zur Literatur- und Leseförderung sollen daher das Leseinteresse in der Bevölkerung unterstützen, Beratung über Autorinnen und Autoren anbieten, Hilfen zur Herstellung qualifizierter Literatur geben und durch Veranstaltungen für die Literatur in NRW werben. Hinzu kommt die Unterstützung qualifizierter Literaturarchive bei der Sammlung literarischer Nachlässe.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schritttums

---

(noch zu Titelgruppe 80)

Ü b e r s i c h t

über die Verwendung der Haushaltsmittel 1990

Ansatz	1.087.000,-- DM
Arbeitsstipendien für Autoren und Übersetzer, Böll-Stipendien	220.000,-- DM
Stipendien Schöppingen	25.000,-- DM
Autorenlesungen	
F.-Bödecker-Kreis	130.000,-- DM
Justizvollzugsanstalten	6.000,-- DM
Kneipenlesungen	8.000,-- DM
Gesellschaft für Literatur	45.000,-- DM
Literaturbüros	250.000,-- DM
Autorenfortbildung	50.000,-- DM
Autorenwettbewerbe	40.000,-- DM
Druckkostenzuschüsse	
Heine-Gesamtausgabe	21.000,-- DM
Sonstige Druckkostenzuschüsse (Lit.-Atlas NRW, Autorenlexikon, junge Autoren u.a.)	142.000,-- DM
Veranstaltungen Ost-West FORUM, Kogge, Minden, Colloquium Neue Poesie Bielefeld u.a.	80.000,-- DM
Ankauf wertvoller literarischer Nachlässe	70.000,-- DM
	<hr/>
	1.087.000,-- DM

## Kapitel 05 820

### Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

---

#### Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung

---

Ansatz 1990: 1.600.000,- DM

Ansatz 1991:

Die projektbezogene allgemeine Kulturförderung (Feuerwehrfonds) steht jedermann offen, um ein überschaubares Projekt mit Neuigkeitscharakter zu realisieren. Dieses Instrument ist eine wichtige Gießkanne, das "Treibhaus Kultur" zu beleben.

Wichtige künstlerische und kulturelle Anstöße und Utopien sind mit diesen Geldern erreicht worden. Dieser Prozeß ist zu unterstützen.

Darüber hinaus ist der Feuerwehrfonds initiativ zu nutzen, um erkennbare Lücken in den Sparten oder in der Kooperation zwischen den Sparten einschließlich der Kulturinstitute abzubauen.

Der Feuerwehrfonds kann den kreativen Prozeß unterstützen:

- für neue mediale Darstellungen,
- für interkulturelle Zusammenarbeit,
- für mehr experimentelle Arbeit jenseits der großen Kulturinstitute.

Diese Möglichkeiten des Feuerwehrfonds sind beispielsweise in der freien und experimentellen Theaterarbeit wichtig. Das Theaterfestival in Herne ist eine von mehreren Arbeits- und Präsentationsplattformen in Nordrhein-Westfalen.

Mit der Einladung zu ausgewählten Themenkreisen kann das Land Ereignisse und Institutionen anregen. Der Feuerwehrfonds kann helfen, Orte und Gelegenheiten für Kunst und Kultur zu suchen und zu schaffen.

Der Feuerwehrfonds ist ein Förderinstrument eigener Art und steht nicht als Grundfinanzierung für andere Kultursparten zur Verfügung. Mit dem Feuerwehrfonds darf weder eine institutionelle Dauerförderung noch ein Projekt der kommunalen Infrastruktur übernommen werden. Der Feuerwehrfonds ist auf eine sorgfältige Kooperation mit den Gemeinden angelegt. In den vergangenen Jahren wurden jeweils 500.000,- DM aus dem Feuerwehrfonds zur Finanzierung des Programms "Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden" zur Verfügung gestellt.

Angebote der Sozio-Kultur mit ihrer offenen und selbstgestalteten Arbeit für alle Bevölkerungsgruppen sind für die kulturelle Attraktivität in unserem Lande wichtig. Die Arbeit in den Kulturzentren können wir durch ein Beratungsprogramm für mehr künstlerische und kulturelle Qualität im Wettbewerb der Freizeitindustrie weiterhin stärken.

Die folgenden Projekte des Feuerwehrfonds wurden beispielsweise gefördert:

Projektbezogene allgemeine Kulturförderung (Kap. 05 820, TG 90)

Lfd. Nr.	Projekt	Förderungssumme	
		Titel 683 90	685 90
1	2	3	4
1	Musiktheaterwerkstatt; Erarbeitung einer Oper, Antragsteller: Hasper Hammer, Hagen, Gesellschaft zur Förderung der kulturellen Begegnungsstätten e. V.		15.000
2	"Der Hase und der Igel", Wittener Kinder- und Jugendtheater		15.000
3	Willi Thomczyk, Herne, Theaterprojekt "Deutschland 2"		30.000
4	Künstlerinitiative Dortmund e. V. (Rudolf Blauth), Dortmund, Projekt "Roots of dancing"		20.000
5	Stadt Witten "Frauenwoche 1990"	10.000	1
6	Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden (Sonderprojekt des IM)	279.000	∞
7	Theater "Ecce Homo", Bochum		35.000
8	Gefangeneneinitiative Dortmund		10.000
9	Landesvereinigung für freie Kulturarbeit, Dortmund		200.000
10	Theaterlabor Bielefeld e. V., Straßentheaterprojekt "Ungehobelt"		30.000
11	Cooperativa Neue Musik e. V., Bielefeld, Musiktheater - Theatralische Musik		10.000
12	Verein Alt Lemgo e. V., Historisches Theaterspektakel		5.000
13	Tanz- u. Trachtengruppe Augustdorf e.V., Internationales Trachtenfest		5.000
14	Internationales Begegnungszentrum "Friedenshaus e. V.", Bielefeld, Projekt: Intern. Frauenkulturprojekt		15.000

Lfd. Nr. 1	Projekt 2	Titel 683 90 3	Förderungssumme 685 90 4
15	Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden (Sonderprogramm des Innenministers)	103.310	
16	Ruhwerkstatt Kultur-Arbeit im Revier e.V., Oberhausen, Inszenierung eines Theaterstücks von SeniorInnen für SeniorInnen und andere		10.000
17	Theater der Klänge, Düsseldorf, Produktion "Die Küche"		30.000
18	Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Essen, Projekt: "Geschichte der Bundesrepublik Deutschland"		10.000
19	Kordula Lobeck de Fabriés, Wuppertal, Theaterprojekt: "Frauen im Gruppentheater von der Kreation zur fertigen Inszenierung"		25.000
20	Internationale Duisburger Amateur Filmtage, Pilotprojekt: "Jugend-Video-Forum", Wettbewerb		4.000
21	Werkhaus e.V. Krefeld, Kulturelle Veranstaltungsreihe		6.000
22	Theater "MISSFITS" Revue-Kabarett "Die Frau zwischen 30 und 40"		15.000
23	Europ. Theatergespräche Mülheim		48.000
24	Judith Kuckart, Wuppertal, Theater Skuronell		30.000 (Reservierung)
25	PopKomm (Rockbüro)		50.000 (Reservierung)
26	Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden (Sonderprogramm des Innenministers)	11.500	
27	Mülheimer Theaterstage "Stücke '90"		20.000
28	Theaterinitiative Neuss "Gotthold trifft Moses"		35.000
29	Theater "Überall" Frauenprojekt		35.450

## Kapitel 05 820

### Förderung der Bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

---

#### Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte

---

Gesamtansatz 1990: 4.500.000,- DM davon 600.000,- DM für Investitionen

Gesamtansatz 1991: 3.500.000,- DM davon 500.000,- DM für Investitionen

Die Titelgruppe ermöglicht es, in allen Sparten der Kunst herausragendes kulturpolitisch bedeutsames zu fördern. Dabei ist die Titelgruppe so angelegt, daß aus ihr eigene Maßnahmen des Landes veranstaltet, Maßnahmen der Gemeinden und von privaten Trägern gefördert werden können. Außerdem gestattet sie die finanzielle Verstärkung einzelner in den Kapiteln 05 820 und 05 830 ausgewiesener Fördermaßnahmen; vor allen Dingen aber eröffnet die Titelgruppe die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei es selbstverständlich ist, daß der Maßstab für jede Förderung Qualität ist.

Im einzelnen sind bis zum Redaktionsschluß dieser Erläuterungen im Jahre 1990 folgende Maßnahmen gefördert worden:

International filmfachliches Symposium des Landes Nordrhein-Westfalen	105.000,00 DM
Ausstellungsvorhaben im Rautenstrauch-Joest- Museum Köln - Männerbünde -	150.000,00 DM
Förderungspreis Ausstellung - Kunst in der Kunsthalle Köln	100.000,00 DM
Prokofjew - Festival in Duisburg	170.000,00 DM
Kabarettproduktion der Ruhrfestspiele zum 100jährigen Bestehen des DGB	100.000,00 DM
Westfälisches Musikfest	100.000,00 DM
Kurt Weill - Festival	161.000,00 DM
Kulturaustausch mit der RSFSR	101.000,00 DM
Druckkosten Kabinettprotokolleedition	30.000,00 DM
Kinderbuchpreis des KM mit Autorenlesungen in Schulen	14.092,00 DM
Individuelle Künstlerförderung	98.000,00 DM
Kultur vor Ort (Erkelenz)	200.000,00 DM

Im Haushaltsjahr 1991 werden durch die Minderung des Gesamtansatzes um 1 Mio. DM Maßnahmen des internationalen, insbesondere europäischen Kulturaustausches vermehrt aus Titelgruppe 95 finanziert. Ansonsten werden die Mittel nach denselben Gesichtspunkten vergeben werden wie im Haushaltsjahr 1990. Gedacht ist u.a. an die Förderung des Prokofjew-Festivals in Duisburg, das Rheinische Musikfest, das Schumann-Fest in Düsseldorf, die Theaterlandschaften in Mülheim an der Ruhr, die Fortführung des Arbeitsprogrammes aufgrund des Kulturabkommens mit der ehemaligen DDR.

## Kapitel 05 820

### Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

---

#### Titelgruppe 95 - Internationaler Kulturaustausch -

---

Ansatz 1990: 1.000.000,-- DM (in Titelgruppe 92)

Ansatz 1991: 1.800.000,-- DM

Internationale Kulturpolitik ist für die Bundesländer ein entscheidendes Handlungsfeld in einem "Europa der Regionen". Die Kulturhoheit macht die Bundesländer zu einem unverzichtbaren Partner, nicht nur in Europa.

Internationale Kulturarbeit ist mehr als andere Aufgaben ein "Mannschaftsspiel" zwischen den Kultursparten und mit den verschiedensten Trägern von Kulturarbeit innerhalb und außerhalb der Landesregierung, sie soll die selbstverständliche internationale Zusammenarbeit in der Kunst und Kultur unterstützen.

Die Träger von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen haben bereits in der Vergangenheit durch die vielfältigsten Maßnahmen und mit den unterschiedlichsten Methoden die internationale Zusammenarbeit in allen Kultursparten gepflegt.

Bisher sind diese Maßnahmen aus Titelgruppe 92 gefördert worden.

Eine Auswahl der Projekte im einzelnen:

- Kulturaustausch mit der RSFSR	101.000,-- DM
- Reinhild Hoffmann nach Paris	50.000,-- DM
- Internationales musikwissenschaftliches Seminar in Bonn	36.700,-- DM
- Bochumer Symphoniker nach Perugia	100.000,-- DM
- Projekt isländische Kultur in Köln	20.000,-- DM
- Filmveranstaltungen des Landes im Ausland	40.000,-- DM
- Fotoausstellung über Tanz in Ungarn	10.000,-- DM
- Theater Mülheim - Ankara	70.000,-- DM

Im Haushaltsjahr 1991 sollen die Mittel nach internationalen, insbesondere europäischen Gesichtspunkten vergeben werden.

Weiter ausgebaut wird dabei insbesondere der Kulturaustausch mit der RSFSR.

Die Parlamente in den Ländern und Regionen Europas sollen ihrerseits Initiativen ergreifen und verstärken; die Zusammenarbeit mit ihnen ist eine wirksame Unterstützung der eigenen Möglichkeiten.



**Kapitel 05 830**

**Förderung von Theater, Film und Bild**

**Titel 653 30**

**Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernsehfilmarbeit**

---

Ansatz 1991: 790.000,00 DM

Ansatz 1990: 790.000,00 DM

Im Haushaltsjahr 1990 wurden die Mittel zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

a) Kurzfilmtage in Oberhausen	530.000,00 DM
b) Duisburger Filmwoche	125.000,00 DM
c) Filminformationstage, kommunale Kinderfilmfestivals, Wittener Tag "Film und Musik"	135.000,00 DM
	<hr/>
	790.000,00 DM

Die Filmszene wurde durch die kulturelle und die wirtschaftliche Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Insbesondere gilt dies für die Kinderfilmfeste z.B. in Essen und Düsseldorf, die Wittener Tage für Filmmusik sowie für filmkundliche Tagungen.

## Kapitel 05 830

### Förderung von Theater, Film und Bild

---

#### Titel 653 40: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater

---

Ansatz 1991: 43.520.000 DM

Ansatz 1990: 42.320.000 DM

Nach der außerordentlichen Erhöhung der Landeszuschüsse für kommunale Theater in Höhe von 14,7 Mio. DM im Haushaltsjahr 1989 ist 1990 - wie seit der gemeinsamen Entschließung der Fraktionen des Landtags von 1984 regelmäßig erfolgt - der Haushaltsbetrag um 1,2 Mio. DM erhöht worden. Dies soll zum Ausgleich der gestiegenen Betriebskosten 1991 ebenso geschehen.

In dem Erhöhungsbetrag 1989 wie in den Ansätzen 1990 und 1991 ist ein Betrag von 5 Mio. DM enthalten, der zur Förderung von Kooperationsprojekten kommunaler Theater vorgesehen ist.

Kooperationsmaßnahmen dienen dazu, die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Theaters zu steigern und langfristig zu einer Kostensparung beizutragen. Im übrigen werden aus diesem Ansatz auch weiterhin Zuschüsse für die vertragliche Zusammenarbeit von Bühnen, zur Förderung der bedeutenden Tanzensembles des Landes und der Kinder- und Jugendtheater gewährt.

## Kapitel 05 830

### Förderung von Theater, Film und Bild

---

#### Titel 653 50: Internationales Theaterfestival "Theater der Welt 1991"

---

Ansatz 1991: 1.000.000,-- DM

Ansatz 1990: VE: 1.000.000,-- DM

Vom 16. 6. - 2.7.1989 fand in Hamburg das internationale Theaterfestival "Theater der Welt" mit 27 Theatern und Freien Gruppen aus 17 Nationen statt.

Dieses kulturelle Großereignis ist vom Internationalen Theaterinstitut, Berlin für 1991 nach Essen vergeben worden und setzt damit auch auf internationaler Ebene einen bedeutenden kulturpolitischen Akzent für das Ruhrgebiet. Das Festival wird vom 27.6. - 12.7.1991 stattfinden. Die Organisation des seinerzeit in Köln erstmalig und mit großem Erfolg begonnenen Festivals wird von der Theater und Philharmonie Essen GmbH übernommen und in den vier vorhandenen Spielstätten durchgeführt, u.U. können noch weitere geeignete Spielstätten (z.B. die Zeche Carl) hinzukommen. Das Programm wird unter Leitung des Schauspielers des Essener Schauspiels, Herrn Hansgünther Heyme, einen Überblick über interessante Entwicklungen und Inszenierungen aus aller Welt, mit Schwerpunkten Japan, Südamerika und Tanz geben.

Die Gesamtkosten werden auf ca. 4 Mio. DM geschätzt, die von Stadt und Land mit jeweils 1 Mio.DM, vom Bund (Kulturstiftung der Länder) mit 950.000,-- DM und durch Sponsoren finanziert werden sollen.

Kapitel 05 830  
Förderung von Theater, Film und Bild  
Titel 681 10  
Film- und Fernsehpreise des KM

---

Ansatz 1991: 30.000,00 DM

Ansatz 1990: 30.000,00 DM

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- Westdeutsche Kurzfilmtage in Oberhausen  
Der Kultusminister verleiht hier jährlich einen Preis für den besten Film mit bildungspolitischem Thema. Dieser Preis ist mit 5.000,00 DM ausgestattet.
  
- Sonderpreis im Rahmen des Grimme Preises  
Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des Kultusministers in Höhe von 5.000,00 DM gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.
  
- Drehbuchpreis des Kultusministers  
Obwohl es ein Potential an guten Drehbuchautoren gibt, ist es für Filmemacher schwierig an gute Drehbücher zu gelangen.  
Da der Bedarf an geeigneten Drehbüchern unverkennbar ist, hat der Kultusminister, um den Filmemachern zu guten Drehbüchern zu verhelfen, im Jahre 1988 erstmals einen Drehbuchpreis in Höhe von 10.000,00 DM vergeben.  
Im Jahr 1990 wurde der Preis an Marianne Pierce für Ihr Werk "Willy und Zilly" vergeben.

Aus dem Ansatz von 30.000,00 DM müssen auch die Kosten für die jeweiligen Juries bei den Preisverleihungen bestritten werden.

**Kapitel 05 830**

**Förderung von Theater, Film und Bild**

-----  
**Titel 681 20: Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst**  
-----

Ansatz: 1991: 10.000,-- DM

Ansatz: 1990: 10.000,-- DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung hochbegabter Schauspieler und Tänzer; insbesondere erhalten junge Künstler von privaten und öffentlichen Bühnen des Landes, die vom Forum junger Bühnengänger in Berlin zur Teilnahme an jährlich durchgeführten internationalen Theaterworkshops eingeladen werden, Reisestipendien. Träger der Maßnahme ist das Internationale Theaterinstitut Berlin in Verbindung mit der Berliner Festspiele GmbH.

Außerdem wurden fachliche Fortbildungskurse zweier Puppenspielerinnen gefördert.

## Kapitel 05 830

### Förderung von Theater, Film und Bild

---

#### Titel 685 20: Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen (Privattheater)

---

Ansatz 1991: 5.000.000,-- DM

Ansatz 1990: 5.550.000,-- DM

Diese Mittel sind vorgesehen zur Unterstützung von etwa 40 Privattheatern in Nordrhein-Westfalen als institutionelle Förderung oder durch Projektzuschüsse.

Die zahlenmäßige Reduzierung des Ansatzes ergibt sich durch die Verlagerung der Förderung der Burghofbühne Dinslaken aus dem Privattheateransatz in die Haushaltsstelle für Landestheater (Umschichtung in Höhe von 800.000,-- DM). Die Privattheatermittel sind 1991 um 250.000,-- DM angehoben worden, um die <sup>zu</sup> erwartenden Lohnsteigerungen auszugleichen.

**Kapitel 05 830**

**Förderung von Theater, Film und Bild**

---

**Titel 685 30: Ruhrfestspiele Recklinghausen**

---

**Ansatz 1991: 2.800.000,- DM**

**Ansatz 1990: 2.000.000,- DM**

Zur Stärkung der künstlerischen Aktivität und der kulturpolitischen Bedeutung der Ruhrfestspiele Recklinghausen ist eine neue Struktur eingeführt worden, durch die ein Festspielleiter eingesetzt worden ist, der allein verantwortlich für die künstlerische Gestaltung ist. Träger der Ruhrfestspiele (DGB und Stadt Recklinghausen) und Land haben zur Stärkung der künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten den Zuschuß um jeweils 800.000,- DM angehoben.

## Kapitel 05 830

### Förderung von Theater, Film und Bild

---

#### Titel 685 40: Landestheater

---

Ansatz 1991: 17.800.000,- DM

Ansatz 1990: 16.550.000,- DM

Nach der Erhöhung der Zuschüsse für Landestheater in 1990 um 1,9 Mio. DM sind für 1989 diese Mittel um 450.000,- DM angehoben worden. Dadurch wird weiterhin eine Förderung der Landestheater um ca. 50 % der Gesamtkosten ermöglicht.

Die oben ausgewiesene Ansatzsteigerung ergibt sich außerdem durch die Übernahme der Burghofbühne Dinslaken als 4. Landestheater in die Landestheaterförderung, die mit 800.000,- DM veranschlagt und aus dem Privattheateransatz übernommen worden ist.



**Kapitel 05 830**

**Förderung von Theater, Film und Bild**

**Titelgruppe 60**

**Zuschüsse, Darlehen und Sachausgaben zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen**

---

**Ansatz 1991: 4.055.000,00 DM**

**Ansatz 1990: 3.750.000,00 DM**

Diese Mittel werden zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Einzelheiten der Produktions- und Vertriebsförderung sind in einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Filmbüro geregelt. Das Filmbüro entscheidet über die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die beiden Förderungsbereiche Produktion und Vertrieb.

Über die Förderungswürdigkeit eines Projektes entscheiden die Fachgremien des Filmbüros. Die Zuständigkeit für das Bewilligungsverfahren liegt beim Regierungspräsidenten.

Richtlinien treffen zur Durchführung der Filmförderung ergänzende Regelungen zu den VV zu § 44 LHO.

Das Mehr dient zum einen der Verstärkung der kulturellen Filmförderung und zum anderen der Restaurierung bereits erworbener Filme.

**Kapitel 05 830**

**Förderung von Theater, Film und Bild**

**Titelgruppe 70**

**Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilminstitut**

---

Ansatz 1991: 300.000,00 DM

Ansatz 1990: 1.300.000,00 DM

Das Europäische Dokumentarfilminstitut e.V. in Mülheim / Ruhr dient der Förderung des europäischen Dokumentarfilms in internationaler Zusammenarbeit durch Produktions- und Vertriebsberatung, Erschließung von Finanzhilfen, wissenschaftlicher Begleitung, Archivierung und Pflege des Kulturerbes sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mittel im Jahr 1990 wurden für folgende Zwecke verwendet:

- |                                                                 |                 |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------|
| a) Projektbezogene Zuschüsse /lfd. Personal- und Betriebskosten | 300.000,00 DM   |
| b) Zuschüsse für Investitionen                                  | 1.000.000,00 DM |

Da die Investitionszuschüsse lediglich für die erstmalige Einrichtung des Instituts gedacht waren, reduziert sich der Mittelbedarf im Haushaltsjahr 1991 entsprechend.

Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen  
im Bereich des Kultusministeriums

Stand: Dezember 1990

---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Stand der Baumaßnahme
05 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	
797 10	Erweiterungsbau der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach	Mit den Bauarbeiten soll 1991 begonnen werden.
05 450	Staatliche Schulen	
798 10	Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	Die Baumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Mit den Bauarbeiten für den Bauteil D ist im Jahre 1988 begonnen worden.
05 750	Staatliche Archive	
712 00	Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Detmold	Mit den Bauarbeiten ist 1988 begonnen worden.

Verzeichnis  
der aus dem Rechnungsjahr 1989 in das Haushaltsjahr 1990  
übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1989 Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vor- griffe (unterstrichen) DM
05 020	547 99	Zweckgebundene sächliche Ausgaben aus Beiträgen Dritter	87.708,50
05 021	883 61	Zuweisung an Gemeinden für Werkstätten an berufsbildenden Schulen	3.061.500,--
05 030	684 10	Jugendförderung im Rahmen der Zuweisungen des Bundes	85.000,--
05 030	684 20	Austauschveranstaltungen Deutsch-Französisches Jugendwerk	11.372,88
05 340	893 10	Erweiterungsbau des Stiftischen Gymnasiums Gütersloh	30.900,--
05 450	522 30	Betriebsausgaben Werkstätten	20.200,--
05 450	812 10	Erstmalige Einrichtung	28.900,--
05 610	893 20	Errichtung und Instandsetzung von Kirchen etc.	308.900,--
05 720	522 00	Verpflegungskosten	45.900,--
05 750	712 00	Erweiterungsbau Staatsarchiv Detmold	<u>423.900,--</u>
05 750	429 99	Zweckgebundene Personalausgaben aus Beiträgen Dritter	2.830,91
05 820	547 93	Zweckgebundene Ausgaben für Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen des Kulturabkommens mit der DDR	1.337,51

# Anhang

( Tabellenteil )

Zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-

zu 2.3 Nr.4: Weiterbildung

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+/- DM
05 710	653 20	84.773.000	84.773.000	0
	684 10	58.994.000	58.646.000	348.000
	685 20	600.000	600.000	0
	685 30	537.400	537.400	0
	685 40	870.000	870.000	0
	685 50	2.150.000	2.150.000	0
Zusammen		147.924.400	147.576.400	348.000

zu 2.3 Nr.5: Kirchen

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+/-
05 610	684 11	14.992.000	14.492.000	500.000
	684 12	22.235.000	21.613.000	622.000
	684 13	349.000	337.000	12.000
	684 14	750.900	722.000	28.900
	684 15	953.600	946.400	7.200
	684 16	236.000	229.000	7.000
	684 17	2.100.000	0	2.100.000
	684 18	1.125.000	0	1.125.000
	685 00	75.200	72.300	2.900
Zusammen		42.816.700	38.411.700	4.405.000

zu 2.3 Nr.6: Zuschüsse nach § 4 SchFG

		1991	1990	+ / (-)
05 340	685 10	19.220.000	17.950.000	1.270.000
	685 30	6.994.000	6.689.000	305.000
04 360	653 00	80.000	90.000	(10.000)
05 390	633 00	1.800.000	2.100.000	(300.000)
05 410	633 00	1.500.000	1.550.000	(50.000)
	653 00	720.000	820.000	(100.000)
	685 10	3.350.000	3.350.000	0
Zusammen		33.664.000	32.549.000	1.115.000

zu 2.3 Nr.7: Überregionale Finanzierungen

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+/- DM
05 030	632 10	7.090.000	6.950.000	140.000
	652 10	683.000	636.000	47.000
	684 10	1.500.000	1.500.000	0
	684 20	200.000	200.000	0
	685 30	12.500.000	12.500.000	0
	685 40	1.450.000	1.450.000	0
	685 50	3.658.000	3.658.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 52	2.872.000	2.850.000	22.000
	685 53	17.000	17.000	0
Zusammen		30.885.000	30.676.000	209.000

zu 2.3 Nr.10: Sonstige

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
05 010	685 00	11.000	11.000	0
05 020	681 10	88.500	82.500	6.000
05 050	686 10	1.500	0	1.500
05 140	685 00	800	800	0
05 300	653 20	460.000	500.000	(40.000)
	671 10	900.000	900.000	0
	671 20	475.000	2.190.000	(1.715.000)
	681 10	4.270.000	4.400.000	(130.000)
	681 20	2.550.000	2.150.000	400.000
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	400.000	300.000	100.000
	653 80 (50%)	1.600.000	1.700.000	(100.000)
	685 80 (50%)	600.000	500.000	100.000
05 450	685 10	400	400	0
05 750	685 20	3.000	3.000	0
	653 63	60.000	35.000	25.000
Zusammen		11.600.200	12.952.700	(1.352.500)

Zu Textteil 2.3 -Disponible Beträge-

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
<b>1. Theater</b>				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	43.520.000	42.320.000	1.200.000
	653 50	1.000.000	0	1.000.000
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.000.000	5.550.000	(550.000)
	685 30	2.800.000	2.000.000	800.000
	685 40	17.800.000	16.550.000	1.250.000
	Zusammen	70.887.500	67.187.500	3.700.000
<b>2. Musikschulen, Orchester</b>				
05 820	653 60	11.850.000	11.550.000	300.000
	685 60	14.775.000	14.435.000	340.000
	Zusammen	26.625.000	25.985.000	640.000
<b>3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung</b>				
05 010	685 10	50.000	0	50.000
05 750	685 10	166.000	162.000	4.000
	685 30	15.000	0	15.000
	Zus. 05 750	181.000	162.000	19.000
05 760	653 60	6.700.000	6.700.000	0
	685 60	1.260.000	1.260.000	0
	Zus. 05 760	7.960.000	7.960.000	0
05 820	653 10	3.415.000	3.275.000	140.000
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	220.000	220.000	0
	685 30	491.000	0	491.000
	685 40	300.000	300.000	0
	685 50	332.000	320.000	12.000
	653 70	1.200.000	1.200.000	0
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	450.000	415.000	35.000
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	167.000	167.000	0
	685 80	760.000	760.000	0
	653 90	800.000	800.000	0
	685 90	800.000	800.000	0
	653 92	1.900.000	2.450.000	(550.000)
	685 92	800.000	950.000	(150.000)
	686 92	50.000	50.000	0
	653 95	710.000	0	710.000
	Zus. 05 820	12.875.000	12.187.000	688.000
05 830	653 30	790.000	790.000	0
	681 10	30.000	30.000	0
	685 10	310.000	310.000	0
	685 60	4.000.000	3.700.000	300.000
	685 70	300.000	300.000	0
	Zus. 05 830	5.430.000	5.130.000	300.000
Insgesamt Nr. 3		26.496.000	25.439.000	1.057.000



(noch zu Textteil 2.3: Disponible Beträge)

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
<b>4. Sport</b>				
05 810	685 10	95.000	95.000	0
	685 20	300.000	300.000	0
	685 30	0	800.000	(800.000)
	653 60	750.000	350.000	400.000
	681 60	1.400.000	1.400.000	0
	684 60	32.800.000	32.740.000	60.000
	653 90	2.000.000	2.500.000	(500.000)
	685 90	2.000.000	2.500.000	(500.000)
<hr/>				
Insgesamt	Nr. 4	39.345.000	40.685.000	(1.340.000)
<hr/>				
<b>5. Bildung</b>				
05 020	684 20	100.000	0	100.000
	684 30	530.000	0	530.000
	685 60	985.000	1.070.000	(85.000)
	685 70	200.000	200.000	0
<hr/>				
	Zus. 05 020	1.815.000	1.270.000	545.000
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	653 70	1.950.000	2.150.000	(200.000)
	685 70	50.000	50.000	0
	653 80 (50%)	1.600.000	1.600.000	0
	685 80 (50%)	600.000	500.000	100.000
<hr/>				
	Zus. 05 300	4.730.000	4.830.000	(100.000)
Insgesamt	Nr. 5	6.576.000	6.131.000	445.000
<hr/>				
<b>Summen:</b>				
Nr. 1		70.887.500	67.187.500	3.700.000
Nr. 2		26.625.000	25.985.000	640.000
Nr. 3		26.496.000	25.439.000	1.057.000
Nr. 4		39.345.000	40.685.000	(1.340.000)
Nr. 5		6.576.000	6.131.000	445.000
<hr/>				
Insgesamt		169.929.500	165.427.500	4.502.000
<hr/>				

Zu Textteil 2.5: Sachinvestitionen

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
05 010	812 00	60.000	40.000	20.000
	812 60	1.990.000	0	1.990.000
05 020	812 80	300.000	45.000	255.000
05 060	812 00	0	188.500	(188.500)
05 120	812 10	500.000	500.000	0
05 130	812 10	65.000	60.000	5.000
05 140	812 10	50.000	50.000	0
	812 60	70.000	70.000	0
	812 63	35.000	30.000	5.000
Zus. 05 140		155.000	150.000	5.000
05 450	812 10	300.000	100.000	200.000
	812 20	320.000	407.000	(87.000)
Zus. 05 450		620.000	507.000	113.000
05 750	811 10	0	79.000	(79.000)
	812 10	270.000	280.000	(10.000)
	812 20	40.000	37.000	3.000
	813 10	25.000	25.000	0
	812 62	50.000	50.000	0
Zus. 05 750		385.000	471.000	(86.000)
05 820	813 00	4.800.000	2.000.000	2.800.000
	813 92	50.000	50.000	0
Zus. 05 820		4.850.000	2.050.000	2.800.000
Zusammen		6.935.000	4.011.500	2.923.500

Zu Textteil 2.6: Investitionsförderung ( OGr. 83 - 89 )

		1991	1990	+ / (-)
<b>Bau von Sportstätten, Stadien u. Leistungszentren</b>				
05 810	893 10	1.000.000	1.000.000	0
	883 60	33.000.000	33.000.000	0
	893 60	12.000.000	12.000.000	0
	883 80	5.000.000	5.000.000	0
<b>Zusammen</b>				
		51.000.000	51.000.000	0
<b>Darlehn nach BAföG</b>				
05 030	863 60	2.000.000	1.500.000	500.000
<b>Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen</b>				
05 021	883 61	10.000.000	3.954.000	6.046.000
05 300	883 61	2.000.000	2.000.000	0
<b>Zusammen</b>				
		12.000.000	5.954.000	6.046.000
<b>Baumaßnahmen Stift. Gymnasien Düren u. Keppel</b>				
05 340	893 20	500.000	200.000	300.000
	893 40	118.000	708.000	(590.000)
<b>Zusammen</b>				
		618.000	908.000	(290.000)
<b>Ankauf Werke bildender Kunst durch kommunale Museen</b>				
05 820	883 10	3.000.000	2.000.000	1.000.000
<b>Sonstige Förderungen</b>				
05 300	883 62	50.000	50.000	0
05 610	893 20	200.000	300.000	(100.000)
05 760	883 60	900.000	900.000	0
05 820	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	883 92	300.000	600.000	(300.000)
	883 95	390.000	0	390.000
05 830	883 00	100.000	100.000	0
	893 70	0	1.000.000	(1.000.000)
<b>Zusammen Sonstige</b>				
		2.010.000	3.020.000	(1.010.000)
<b>Insgesamt OGr. 83-89</b>				
		70.628.000	64.382.000	6.246.000

Zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
<b>Kosten der KMK und gemeinsam finanzierter Einrichtungen</b>				
05 030	632 10	7.090.000	6.950.000	140.000
	652 10	683.000	636.000	47.000
	685 40	1.450.000	1.450.000	0
	685 52	2.872.000	2.850.000	22.000
05 300	671 10	900.000	900.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>12.995.000</b>	<b>12.786.000</b>	<b>209.000</b>
<b>Abgeltung von Urheberrechten</b>				
05 030	685 50	3.658.000	3.658.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 53	17.000	17.000	0
05 300	671 20	475.000	2.190.000	(1.715.000)
<b>Zusammen</b>		<b>5.065.000</b>	<b>6.780.000</b>	<b>(1.715.000)</b>
<b>Ausbildungsförderung c) Ausbildungsbeihilfen usw.</b>				
05 020	681 10	88.500	82.500	6.000
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	681 10	4.270.000	4.400.000	(130.000)
	681 20	2.550.000	2.150.000	400.000
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	400.000	300.000	100.000
<b>Zusammen</b>		<b>8.049.500</b>	<b>7.673.500</b>	<b>376.000</b>
<b>Ausstattung mit Neuen Technologien</b>				
05 010	812 60	1.990.000	0	1.990.000
05 020	812 80	300.000	45.000	255.000
05 060	812 00	0	188.500	(188.500)
05 120	812 10	500.000	500.000	0
05 140	812 60	70.000	70.000	0
05 770	812 10	30.000	0	30.000
<b>Zusammen</b>		<b>2.890.000</b>	<b>803.500</b>	<b>2.086.500</b>

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse

Kapitel	Titel	1991	1990	+ / (-)
05 340	685 10	19.220.000	17.950.000	1.270.000
	685 30	6.994.000	6.689.000	305.000
	893 20	500.000	200.000	300.000
	893 40	118.000	708.000	(590.000)
	Zus. 05 340	26.832.000	25.547.000	1.285.000
04 360	653 00	80.000	90.000	(10.000)
05 390	633 00	1.800.000	2.100.000	(300.000)
05 410	633 00	1.500.000	1.550.000	(50.000)
	653 00	720.000	820.000	(100.000)
	685 10	3.350.000	3.350.000	0
	Zus. 05 410	5.570.000	5.720.000	(150.000)
Zusammen		33.664.000	32.549.000	1.115.000

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
<b>Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum</b>				
<b>a) öffentliche Museen</b>				
05 820	685 20	6.773.000	6.285.700	487.300
	685 40	300.000	300.000	0
	813 00	4.800.000	2.000.000	2.800.000
	883 10	3.000.000	2.000.000	1.000.000
<b>Zusammen a) öffentl. Muse</b>		<b>14.873.000</b>	<b>10.585.700</b>	<b>4.287.300</b>
<b>b) Musikpflege</b>				
05 820	653 60	11.850.000	11.550.000	300.000
	685 60	14.775.000	14.435.000	340.000
<b>Zusammen b) Musikpflege</b>		<b>26.625.000</b>	<b>25.985.000</b>	<b>640.000</b>
<b>c) sonstige Kulturförderung</b>				
05 010	685 10	50.000	0	50.000
05 750	685 10	166.000	162.000	4.000
	685 20	3.000	3.000	0
	812 10	270.000	280.000	(10.000)
	812 20	40.000	37.000	3.000
	813 10	25.000	25.000	0
	812 62	50.000	50.000	0
	653 63	60.000	35.000	25.000
	<b>Zus. 05 750</b>	<b>614.000</b>	<b>592.000</b>	<b>22.000</b>
05 820	653 10	3.415.000	3.275.000	140.000
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	220.000	220.000	0
	685 30	491.000	0	491.000
	685 50	332.000	320.000	12.000
	653 70	1.200.000	1.200.000	0
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	450.000	415.000	35.000
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	167.000	167.000	0
	685 80	760.000	760.000	0
	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	653 90	800.000	800.000	0
	685 90	800.000	800.000	0
	653 92	1.900.000	2.450.000	(550.000)
	685 92	800.000	950.000	(150.000)
	686 92	50.000	50.000	0
	653 95	710.000	0	710.000
	813 92	50.000	50.000	0
	883 92	300.000	600.000	(300.000)
	883 95	390.000	0	390.000
	<b>Zus. 05 820</b>	<b>13.385.000</b>	<b>12.607.000</b>	<b>778.000</b>
<b>Zus. c) sonst. Kulturf.</b>		<b>14.049.000</b>	<b>13.199.000</b>	<b>850.000</b>

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
<b>Förderung des Theaterwesens</b>				
<b>a) laufende Zuschüsse</b>				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	43.520.000	42.320.000	1.200.000
	653 50	1.000.000	0	1.000.000
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.000.000	5.550.000	(550.000)
	685 30	2.800.000	2.000.000	800.000
	685 40	17.800.000	16.550.000	1.250.000
<hr/>				
<b>Zusammen a) lauf. Zuschüsse</b>		<b>70.887.500</b>	<b>67.187.500</b>	<b>3.700.000</b>
<b>Förderung des Films</b>				
05 830	653 30	790.000	790.000	0
	681 10	30.000	30.000	0
	685 10	310.000	310.000	0
	883 00	100.000	100.000	0
	685 60	4.000.000	3.700.000	300.000
	863 60	0	0	0
	685 70	300.000	300.000	0
	893 70	0	1.000.000	(1.000.000)
<hr/>				
<b>Zusammen Filmförderung</b>		<b>5.530.000</b>	<b>6.230.000</b>	<b>(700.000)</b>